

## Gesundheitsamt

**Auskunft erteilt:** **Contact Tracing Team**  
Dienststelle: 91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3  
Zimmer:  
Telefon: 09191 86-3504  
Mo. – Fr. 08:00-15:30 Uhr  
Telefax:  
E-Mail: [corona-ctt@lra-fo.de](mailto:corona-ctt@lra-fo.de)  
**Datum:** Mittwoch, 20. April 2022

### Verhaltensanweisung aufgrund Ihres positiven SARS-CoV-2-Nachweises

Sehr geehrte/-r Betroffene/-r,

Sie haben in den letzten Tagen eine Antigenschnell- oder PCR-Testung auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) durchführen lassen. Die zuständige Stelle hat uns Ihr positives Ergebnis übermittelt. Der Gesundheitsschutz der gesamten Bevölkerung steht im Vordergrund, weshalb Sie mit diesem Schreiben eine Handlungsanweisung für die kommende Zeit erhalten. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, das Schreiben aufmerksam und in Ruhe durchzulesen, da wir für einzelne individuelle Bürgeranfragen nicht zur Verfügung stehen können.

#### Isolation für positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestete Personen

Gemäß der Allgemeinverfügung "Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen" (AV Isolation), müssen Sie sich kraft Gesetz unverzüglich in häusliche Isolation begeben. Bitte separieren Sie sich so weit wie möglich auch von Ihren Haushaltsmitgliedern.

Die Isolationszeit beginnt mit dem Tag, des (ersten positiven) medizinischen Antigenschnell- oder PCR-Abstrichs (= Tag 0). Sollten Sie Symptome aufweisen, lassen Sie sich bitte Ihre Arbeitsunfähigkeit vom Hausarzt, in Form einer Krankmeldung, bescheinigen.

Sollte die zugrundeliegende Testung ein medizinischer Antigen-Schnelltest sein, sollte eine PCR-Testung zur Bestätigung erfolgen. Ein Genesenennachweis kann derzeit nur auf Grundlage eines PCR-Befundes beantragt werden. Die Isolationszeit verlängert sich durch eine bestätigende PCR-Testung nicht, würde aber bei einem negativen Testergebnis sofort enden.

#### Berechnung Ihres Isolationszeitraums

Die Berechnung beginnt zum Zeitpunkt des Ersterregernachweises, also am Tag des durchgeführten medizinischen Antigenschnelltest- oder PCR-Abstrichs (= Tag 0).

Bei asymptomatisch positiv getesteten Personen endet die Isolation automatisch mit Ablauf von 5 vollen Tagen nach dem Ersterregernachweis (= Tag 5). **Eine Freitestung erfolgt nicht.**

<u>Beispiel:</u>	<b>PCR Test / Antigentest am:</b>	13.04.
	<b>Isolationsbeginn:</b>	<b>13.04. (Tag 0)</b>
	<i>Isolationsende mit Ablauf des:</i>	18.04. (Tag 5)

Bei symptomatischen positiv getesteten Personen endet die Isolation frühestens mit Ablauf von 5 vollen Tagen, sobald seit 48 h Symptombefreiheit besteht und auch bei anhaltenden Symptomen spätestens mit Ablauf von 10 vollen Tagen nach dem Ersterregernachweis (=Tag 10). **Eine Freitestung erfolgt nicht.**

<u>Beispiel:</u>	<b>PCR Test / Antigentest am:</b>	13.04.
	<b>Isolationsbeginn:</b>	<b>13.04. (Tag 0)</b>
	<i>Isolationsende, <b>sobald seit 48 h symptomfrei</b>, <u>frühestens</u> mit Ablauf des:</i>	18.04. (Tag 5)
	<i>Isolationsende <u>spätestens</u> mit Ablauf des: (Unabhängig von evtl. weiterhin bestehenden Symptomen → Krankmeldung/AU erforderlich)</i>	23.04. (Tag 10)

### Verhaltensempfehlungen nach Beendigung der Isolation

Wenn Sie nach 10 Tagen weiterhin symptomatisch sind, kontaktieren Sie bitte Ihren Hausarzt und lassen Sie sich ggf. weiterhin krankschreiben.


Freitestungen sind im Allgemeinen nicht mehr vorgesehen. Eine Mitteilung über das Isolationsende durch oder an das Gesundheitsamt Forchheim erfolgt nicht.

Nach Beendigung der Isolation wird den betroffenen Personen empfohlen, anschließend für weitere fünf Tage außerhalb der eigenen Wohnung – insbesondere in geschlossenen Räumen – eine FFP2-Maske zu tragen und unnötige Kontakte zu anderen Personen zu vermeiden.

### Bescheinigung über den Isolationszeitraum

Bitte prüfen Sie genau, ob Sie eine Bescheinigung zu Ihrem Isolationszeitraum benötigen, die Vorlage des positiven Testergebnisses sollte Ihrem Arbeitgeber genügen. In der Regel ist eine Bescheinigung bei Krankschreibungen (AU) und Homeoffice-Tätigkeit während der Infektion nicht notwendig. Sollten Sie sich symptomlos und ohne Krankschreibung isoliert haben, kommt eine Bescheinigung in Betracht. Diese wird Ihnen nicht automatisch zugestellt. Sie müssen diese bei Erfordernis online beantragen unter:

**[www.lra-fo.de/bescheinigung](http://www.lra-fo.de/bescheinigung)**

 Bitte beachten Sie, dass eine Beantragung und Ausstellung **erst nach Ihrem Isolationsende möglich** ist! Die Bescheinigung kann nur ausgestellt werden, wenn Sie uns mit positivem Ersterregernachweis gemeldet wurden. Sie können uns diesen, im Zuge der Antragstellung, im Portal mit hochladen. Eine Bescheinigung wird für Ihren angegebenen Isolationszeitraum erstellt, jedoch maximal für 10 Tage nach dem Tag des Ersterregernachweises.

## Digitales COVID-19 Genesenen-Zertifikat der EU

Ein Genesenen-Zertifikat wird nicht vom Gesundheitsamt ausgestellt. Sie erhalten dieses gemäß § 22a Abs. 2 IfSG nur nach Vorlage Ihres ersten positiven **PCR**-Ergebnisses bei Ihrer örtlichen Apotheke oder einem Arzt. Ein positives Antigen-Schnelltestergebnis reicht derzeit nicht aus. Eventuell dafür anfallende Gebühren werden nicht übernommen.

## Kontaktpersonen

Mit Wirkung und Inkrafttreten der Allgemeinverfügung Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Isolation), in aktuell gültiger Fassung, entfällt das Kontaktpersonen-Management. Bitte informieren Sie Ihre Kontaktpersonen selbstständig über Ihre Infektion und weisen Sie die Personen auf die Informationsangebote der Webseite des Landratsamtes Forchheim, dem Robert-Koch-Institut (siehe: „Weiterführende Hilfen und Unterstützung“), sowie auf allgemeine geltende Hygieneregeln hin.

## Weiterführende Hilfen und Unterstützung

- Auf der Webseite des Landratsamtes Forchheim unter dem Reiter Corona

<https://www.lra-fo.de/corona>

finden Sie die „Erste Hilfe für Bürger“ mit den Flussdiagrammen und einer einfach nachvollziehbaren visuellen Anleitung wie Sie sich verhalten müssen.

- Beim Staatsministerium für Gesundheit und Pflege können Sie ebenfalls nützliche Infos zum Umgang mit dem Coronavirus erhalten:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus>

- Das Robert-Koch-Institut bietet einen hilfreichen Flyer für Betroffene in verschiedenen Sprachen mit allgemeinen Verhaltensregeln an:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)

Wir möchten Sie an dieser Stelle nochmals darum bitten, von allgemeinen Anfragen Abstand zu nehmen. Das Gesundheitsamt hat in seiner Funktion die Aufgabe des Bevölkerungsschutzes im Allgemeinen. Wir beantworten keine Individualanfragen und wünschen Ihnen für die kommende Zeit vor allem eine schnelle Genesung und einen milden Verlauf!

Freundliche Grüße

Ihr Gesundheitsamt Forchheim

*- Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig -*